

Appell zur Biomassestrategie

Die Bundesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, eine nationale Biomassestrategie zu erarbeiten. Diese soll eine nachhaltige Nutzung der Biomasse sicherstellen und einen Leitrahmen für die zukünftige Bioenergienutzung geben. Das im Oktober 2022 von der Bundesregierung vorgelegte Eckpunktepapier stellt eine erste Diskussionsgrundlage dar, bedarf aber noch dringender Nachbesserungen.

Wir betonen:

- Biomassenutzung ist **Bestandteil des natürlichen CO₂-Kreislaufs**. Im Gegensatz zu fossilen Energien führt nachhaltige Bioenergienutzung zu keiner weiteren Erhöhung der atmosphärischen CO₂-Konzentration.
- Die energetische Nutzung von Biomasse trägt entscheidend zu **Energieunabhängigkeit und Versorgungssicherheit** bei. Sie erfüllt bereits heute durch das Bereitstellen speicherbarer, flexibel nutzbarer und erneuerbarer Energien für die Energiewende wichtige Funktionen. Die Abscheidung und Nutzung von CO₂ aus Biomasse für negative Emissionen wird in zunehmenden Maßen wichtig werden.
- Für Land- und Forstwirtschaft sowie nachgelagerte Bereiche spielt die Bioenergie durch die **energetische Verwertung von Abfall- und Reststoffen**, die **Bereitstellung von Ökosystemleistungen**, durch die **Auflockerung von Fruchtfolgen** sowie **Waldumbau und -pflege** eine elementare und untrennbar verknüpfte Rolle. Die **positiven wirtschaftlichen Effekte** sind besonders für ländliche Räume erheblich.
- Für die Biomassenutzung in Deutschland existiert ein **strenger gesetzlicher Rahmen**, der die **Nachhaltigkeit** garantiert.

Wir appellieren:

- Ziel der Biomassestrategie muss es sein, einen Beitrag zu einem schnellen **Ausstieg aus fossilen Energien** zu leisten.
- Die Biomassestrategie darf die energetische Biomassenutzung nicht einschränken, sondern muss ihre systemrelevante Rolle in einem **klimaneutralen Wirtschaftssystem** anerkennen und nachhaltige Anbaubiomasse als wesentlichen Baustein der Kreislaufwirtschaft verstehen.
- Die Biomassestrategie muss zudem **Rahmenbedingungen** vorgeben, damit Bioenergieanlagen in die Lage versetzt werden, die wertvolle Biomasse bedarfsgerecht einzusetzen.
- Ein Vorrang der stofflichen vor der energetischen Biomassenutzung ist zwar grundsätzlich zu begrüßen, aber ein Kaskadenzwang weder umsetzbar noch zielführend. Die **Marktakteure müssen selbst entscheiden können**, in welchen Einsatzbereichen die Biomasse am sinnvollsten Verwendung findet.
- Der ordnungsrechtliche Rahmen für Biomasseerzeugung und -nutzung ist bereits umfassend, so **dass es keiner weiteren detaillierten rechtlichen Regelungen bedarf**. Die energetische Biomassenutzung muss auch weiterhin ihre wichtige Rolle für die Waldbewirtschaftung, landwirtschaftliche Fruchtfolgen und die Verwertung von Rest- und Abfallprodukten erfüllen.

Wir rufen die Bundesregierung dazu auf, mit der Biomassestrategie einen positiven Beitrag der energetischen Biomassennutzung für Klimaschutz und Energiewende, Technologieoffenheit und Innovation, Klimaanpassung der Wälder, Fruchtfolgen in der Landwirtschaft sowie die wirtschaftlichen Perspektiven der ländlichen Räume zu ermöglichen.

Erstunterzeichner:

Prof. Dr. Andreas Bitter, Präsident der AGDW – Die Waldeigentümer e.V.

Artur Auernhammer, Vorsitzender des Vorstandes des Bundesverbandes Bioenergie e.V. (BBE)

Joachim Rukwied, Präsident des Deutschen Bauernverbandes e.V. (DBV)

Horst Seide, Präsident des Fachverbandes Biogas e.V. (FvB)

Max Freiherr von Elverfeldt, Vorsitzender der Familienbetriebe Land und Forst e.V., Vorsitzender Aktionsbündnis Forum Natur.